



Brüssel, den 24. April 2020  
(OR. en)

7540/1/20  
REV 1

SOC 238  
EMPL 181  
SAN 139

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds  
(Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Schweden) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

---

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019<sup>2</sup>, 15. April 2019<sup>3</sup>, 14. Mai 2019<sup>4</sup>, 27. Mai 2019<sup>5</sup> und 8. Juli 2019<sup>6</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Bodil MELLBLOM ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

<sup>4</sup> ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.

<sup>5</sup> ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.

<sup>6</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

## Artikel 1

Frau Cecilia ANDERSSON wird als Nachfolgerin von Frau Bodil MELLBLOM für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident